

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

III. Das statistische Materiale.

Zu den wesentlichsten Grundlagen einer jeden Agricultur-Statistik gehören die amtlichen Daten, auf welchen der Steuerkataster beruht und die Volks- und Viehzählungs-Operate. Alle übrigen Behelfe gewinnen nur in Verbindung mit ihnen an Bedeutung; sind diese hinfällig, dann wird auch der Werth jener zweifelhaft; Unrichtigkeiten in ersteren ziehen folgerichtig auch Ungenauigkeiten bei letzteren nach sich.

Nun ist es wohl außer Frage, daß die in dem Kataster angegebenen Flächenausmaße der Culturarten den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr vollständig entsprechen; so manches Stückchen Wald wurde seit der Zeit der Katastral-Aufnahmen in Ackerland, nicht wenige als Hutweiden bezeichnete Grundstücke wurden in Wiesen oder Aecker umgewandelt. Niemand verschleßt sich dieser Wahrnehmung, allein Niemand war bisher, wenigstens für Oberösterreich, im Stande, die vorgefallenen Aenderungen für das ganze Land oder für ein abgeschlossenes Gebiet desselben mit ziffermäßiger Genauigkeit anzugeben. Es schien daher umsoweniger räthlich, von den im großen Ganzen doch immerhin verlässlichen Katastral-Daten auch nur ausnahmsweise abzuweichen, als ja die im Zuge befindliche, durchgreifende Revision der Katastral-Aufnahmen in wenigen Jahren Gelegenheit geben wird, in authentischer Weise jene Berichtigungen vorzunehmen, die sich als erhebliche und daher nothwendige herausstellen werden. Rücksichtlich der Viehzählung in Oberösterreich, welche neueren Datums ist, treten die etwa vorhandenen Ungenauigkeiten weniger hervor; sie beziehen sich nicht so sehr auf die Hauptsummen, als vielmehr auf einzelne Unterabtheilungen.

Die mit Pag. 1 beginnenden tabellarischen Zusammenstellungen zeigen zuerst das Flächenmaß der Culturarten und des unproduktiven Bodens der fünf natürlichen Gebiete von Oberösterreich; die Anord-

nung erfolgte nach Gerichts- oder Steuerbezirken und zwar nach alphabetischer Ordnung derselben. Gehört ein solcher Bezirk mehreren Gebieten an, wie dies mit Ausnahme des ersten allenthalben der Fall ist, so ist dies stets in den Tabellen ersichtlich gemacht. Von einer Theilung der Gemeinden, wo eine solche allenfalls nach ihrer Configuration zulässig geschehen hätte, konnte wohl mit um so größerer Berechtigung abgesehen werden, als es sich ohnehin nicht um große Ortsgemeinden, sondern eben wieder nur, wie bei den Bezirken, um meist kleinere Katastral-Gemeinden handelte. Ob in solchen Fällen einige Soche mehr oder weniger dem einen Gebiete zu- und dem anstoßenden abgerechnet werden, kann bei der namhaften Ausdehnung der Gebiete einerseits, dem geringen Umfange der Gemeinden andererseits füglich wohl nicht in Betracht kommen.

In Bezug auf die erwähnten Katastral- und Ortsgemeinden nimmt das I. Gebiet gegenüber den anderen Gebieten eine etwas abweichende Stellung ein. Bei ihm gelten vorherrschend die Katastral-Gemeinden auch als Ortsgemeinden, während sonst fast überall die letzteren aus einer Mehrzahl der Ersteren zusammengesetzt sind. Der den politischen Gemeinden verliehene erweiterte Wirkungskreis und die damit verknüpften Pflichten bringen es indessen mit sich, daß fortwährend theils freiwillig, theils imperativ Zusammenlegungen mehrerer kleineren Gemeinden zu größeren erfolgen. Um übrigens das, wenn auch sehr variable Verhältniß dieser Gemeinde-Kategorien ersichtlich zu machen, wurde die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte derart durchgeführt, daß neben den maßgebenden Steuer-Gemeinden die Namen der Ortsgemeinden, zu welchen diese gehören, beigelegt erscheinen.

Die Eintheilung sämmtlicher Bezirke und Gemeinden in die fünf natürlichen Gebiete erfolgte in nachstehender Weise: